



Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

Jahrgang 6

1. Januar 1932

Nummer 3

Inhalt: E. Carstenn, Schicksalswege der preussischen Landesgeschichte als Einteilungsgrund für ihre Darstellung, S. 33 — S. Güttler, Otto Nicolais Overtüre über den Choral „Eine feste Burg“, S. 48 — Buchbesprechung S. 51 — Vereinsnachrichten S. 51

Schicksalswege der preussischen Landesgeschichte als Einteilungsgrund für ihre Darstellung

Vortrag in der öffentlichen Festsitzung der Elbinger Altertums-
gesellschaft zur 700-Jahr-Feier des Ordenslandes, 14. November 1931,
von Akademieprofessor Dr. Edward Carstenn.

Wir sind heute zusammengetreten, um rücksehend des Augenblicks zu gedenken, da deutsche Ritter, gerufen vom polnischen Herzog Konrad von der Masau, vor 700 Jahren den Fuß auf das rechte Weichselufer setzten. Sie erbauten hier damals als ersten Stützpunkt die Burg Thorn. Ein Schritt von weltgeschichtlicher Bedeutung für das ganze deutsche Volk! Ein Schritt, der den Grund zum heutigen Staat der Deutschen legte, in einer Zeit, da das alte Deutschland scheinbar auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, da eben der Kaiser siegreich das Haupt über den Papst, den großen Gegner im Abendlande, erhob.

Für das Preußenland begann der Eintritt in das klare Licht der Geschichte. Und die Schicksalswege, die die Deutschen in Preußen im Laufe der Jahrhunderte einschlugen, sie wurden nicht nur maßgebend für die Gestaltung der politischen Geschichte des ganzen deutschen Volkes; sondern auch für den Ablauf unserer preussischen Landesgeschichte wurden durch sie die Vorbedingungen bis in Gegenwart und Zukunft geschaffen.

Das 700jährige deutsche Thorn, jetzt zum zweitenmal durch französischen Machtpruch in die Gewalt des polnischen Staates gegeben, es ist uns ein Flammenzeichen: dafür, wie bitter sich politische

Taten noch nach Jahrhunderten auswirken können gegen den Willen der Bevölkerung. Der Schritt seiner Bürger vor 477 Jahren (1454) wurde der Stadt Verhängnis heute, seine Gründung vor 700 Jahren der erste Stein zum Bau des Deutschen Reichs, dem es augenblicklich nicht zugehören darf.

Die Männer, die 1231 die Weichsel überschritten, um Kulmerland und Preußenland für ihren Orden zu gewinnen, waren sich bewußt, daß sie für eine große Zukunft ihr Leben in die Schanze schlugen. Sie sahen kühn vorwärts, sie kannten keine Bedenken; nur der eine Gedanke besetzte sie: heidnisches Land und heidnisches Volk dem Christentum zu gewinnen mit Liebe, aber auch mit List und Gewalt. Indes nicht vergeblich wollten sie hier wirken; nicht säen, damit andere ernteten, wie es ihnen kürzlich noch in Siebenbürgen gegangen war. So sahen sie sich gezwungen, rückwärts zu schauen, sie, die doch ganz am Anfang standen. Die die Ritter zu Hilfe riefen, behaupteten, Anspruch auf das Preußenland zu besitzen. Das erheischte Vorsicht: Waren die Preußen erst niedergeworfen, waren die Polen erst aus ihrer Bedrängnis heraus, wer hinderte ihre Fürsten, mit dem Schein des Rechts ihr Haupt gegen die deutschen Ritter zu erheben, gleich dem König Andreas vor wenigen Jahren? Dagegen sicherte Hochmeister Hermann seinen Orden in langen Verhandlungen. Und erst als der Herzog Konrad von der Masau auf das Kulmerland und alles, was der Orden erobern würde, verzichtet hatte, erst da begann der Landmeister Hermann Balk seinen Zug gegen die Preußen, um die Polen von diesem hartnäckigen Feinde zu befreien. — Es vergehen keine hundert Jahre, und wir treffen trotzdem die Polen als erbittertste Feinde ihrer gerufenen Befreier. Und diese Gegnerschaft zwischen Polen und Deutschen besteht bis auf den heutigen Tag. Sie durchzieht unsere ganze Geschichte.

Daß dem so ist, bedingt die geographische Lage unseres Landes. In der Danziger Bucht treffen sich zwei große Deltaströme: Weichsel und Memel, beide verschieden weit entwickelt zwar, beide aber reizen den Seefahrer. Hinter den Nehrungen, in den Häfen, findet er erwünschten Schutz. Tiefe Stromarme, meist träge dahinfließend, tragen willig die frachtgefüllten Schiffe und leihen den Händler weit in das Land hinein. Wo nur Baugrund es irgend gestattet, lassen sich wagemütige Kaufleute nieder an Orten, die auch einigermaßen gegen feindlichen Überfall gesichert werden können. Sie genießen die Vorteile vom Umschlag der Waren aus den Seeschiffen auf Flußleichter oder auf Wagen für den Verkehr über Land und umgekehrt. In diesen Umschlagshäfen sammelt sich der Reichtum der Welt. An ihm will ein jeder teilhaben, und wer das Land besitzt, sieht sich von neidischen Nachbarn angefeindet. Es bilden darum Deltaströme politisch mit ihrem engeren Hinterland eine Einheit, und selten nur werden wir beobachten, daß sich zwei Staaten bzw. zwei Völker in ihre Ufer teilen. Das Rheindelta ist heute, trotz des nahen Anliegers Belgien mit dem großen Hafen Antwerpen, in der Hand Hollands, eines Staates, der ebenso tief in das Landinnere eingreift wie das Preußenland von Weichselmündung bis Thorn. Und auch dieses Preußenland befand sich fast stets in einer Hand. Obgleich die Vor-

geschichte über politische Ereignisse wenig auszusagen vermag, so erkennen wir doch aus dem Verlauf der germanischen Stammesgrenzen, daß die untere Weichsel mit ihren beiden Ufern durch die Jahrtausende Germanen gleicher Stämme ihre Herren nannte. Auch die Prussen, gegen die vor 700 Jahren die deutschen Ritter sich wandten, machten nicht am Ostufer der Weichsel halt. Sie drangen ost genug auf die pommerellische Seite hinüber. So konnte sich auch der Staat des Deutschen Ordens nicht diesem Zwang der Lage entziehen. Er sicherte sich frühzeitig Stützpunkte auf dem linken Weichselufer, vor allem Dirschau, und bemächtigte sich schließlich ganz Pommerellens, auf das die Polen zu gerne für sich ihre Hand gelegt hätten. Mit diesem Ereignis wird die Besitzergreifung Preußens durch die Deutschen beendet, und der junge Staat scheint nach achtzigjähriger harter Kriegsarbeit gesichert. Gleichzeitig verlegt der Hochmeister seinen Sitz von Venedig nach unserer Marienburg. Wenn die Nordostecke, das Memeldelta, noch hart umstritten bleibt, so wirkt dies wenig auf die ruhige Entwicklung des untern Weichsellandes ein. Denn der Hauptwert des Memeldeltas lag für jene Zeit in ihm als Bindeglied zwischen dem preussischen und litvischen Zweig des Deutschen Ordens. Die untere Weichsel, zu der der Pregel gehört, wie Maas und Schelde zum unteren Rhein, bot Quellen des Wohlstands genug, um dem Staat des Deutschen Ordens in Preußen zu höchstem Ansehen in der Welt zu verhelfen. Der Reichtum seiner Bewohner, die Weisheit seiner Regenten wurden sprichwörtlich). Unter dem Schutz des Schwertes fielen die Wälder, mußten die Ströme sich ihren Lauf widerwillig vorschreiben lassen, wandelten Sümpfe sich in Wiesen, entstanden Dörfer neben Dörfern, Städte neben Städten. Und die diese Kulturarbeit verrichteten, waren neben preussischen und polnischen Christen deutsche Bauern, die in wachsender Zahl dem Ruf der Ritter folgten, deutsche Handwerker und Kaufleute, die von weither gerne in ein Land kamen, wo weitherzig Selbstverwaltung gewährt wurde, wo ihre vorbildliche Arbeit die Einheimischen emporhob.

Einhundert Jahre konnte unangefochten im Preußenlande geschaffet und gearbeitet werden. Seine politische Einheit stach je länger je mehr auch kulturell ab von den Nachbarn im Süden und Osten. Und die Macht der geographischen Lage schweißte seine Bevölkerung, so zusammengewürfelt sie ursprünglich war, zusammen zu einer neuen Einheit, die von den Vorbewohnern bald den Namen übernahm. Dieses neue Volk an unterer Weichsel und Memel nannte sich stolz die Preußen¹⁾. Aber die Herren des Landes, die Herrschaft des Deutschen Ordens, hatten nicht teil an dieser Verschmelzung. Sie schlossen sich aus, um in ihren Reihen dem alten Adel in Deutschland die Versorgungsstellen freizuhalten. Als dann der mächtige Druck des geeinten Hinterlandes Polen—Litauen die statfliche Wehrmacht des

¹⁾ „Bist du klug, so täusche die Herren in Preußen.“ Alt. Hochm. Chron. SS. rer. Pruss. III. 599 f.

²⁾ 1389: „Also wurden die Stolpener gestillet, daß sie da erkennen, daß die von Preußen auch Männer wären.“ SS. rer. Pr. III. 156. — 1398: „Die Reise machte die Herzöge und Seestädte gar verschroden vor den Preußen.“ Ebd. III. 218. Beides aus Johann v. Posilge.

Landes mit den ritterlichen Führern niederwarf, da ward plötzlich, wie wenn grelle Sonne dem Glas den Durchblick nimmt, die Scheidewand allen deutlich: dem ganzen Lande wie auch dem neuen Hochmeister Heinrich von Plauen. Tannenberg wurde die weltgeschichtliche Mahnung, der Scheideweg: Preußenland mit oder ohne Deutschen Orden in die Zukunft! — Der Hochmeister Heinrich ging streng vor. Er befeitigte seinen Nebenbuhler Georg von Wirtemberg²⁾, er reichte dem Land über die Mauer hinweg die Hand und erwählte 20 Vertreter aus dem preußischen Landadel und 27 Vertreter aus den preußischen Städten als Landesrat zu gemeinsamer Aussprache über die Zukunft Preußens. Doch es wurde rasch einsam um den Ketter des Ordensstaates. Die jungen Ritter — das erfahrene Alter lag, ein Opfer seiner Lebensaufgabe, auf dem Tannenberger Felde — verstanden nicht den schweigsamen, harten Hochmeister, der einen sicheren Neubau plante, der den Geist über den Buchstaben der Satzungen stellen wollte. Für sich nahmen die Ritter die Demokratie nach dem Ordensrecht in Anspruch, doch dem Lande sollte sie vorenthalten werden. So zwangen sie den kranken Meister zur Abdankung. Das Verhängnis nahte mit schnellem Lauf. Neue Anstürme Polens erschütterten den Staat; die Zügel der Ordensregierung schleiften am Boden; Land und Städte, zum Preußischen Bund geeint, griffen sie auf und legten sie in die Hand des Königs von Polen. Doch nicht bedingungslos.

Als Preis brachten die preußischen Stände langersehnte Rechte für sich von den Verhandlungen in Krakau heim: Das Land trat zum Königreich Polen (Regnum Poloniae), nicht zum polnischen Staat (Res publica Polona)³⁾. Mit allen Rechten und Freiheiten der Großen des Königreichs wurden auch die Preußen begabt. Die sonstigen Briefe und Privilegien sollten den Preußen für alle Zeiten verbleiben, unbequeme Steuern und Gesetze aufgehoben sein. Die Verwaltung des Preußenlandes kam demnach vom Deutschen Orden unter den Einfluß der heimischen Räte und des Landtages. Mit ihnen wollte der König über die Landesangelegenheiten beratschlagen. Konnte er nicht selbst im Lande weilen, so sollte ein Vertreter bestellt werden, nach Anhören der Geistlichen, Räte und großen Städte⁴⁾. Welch eine Wandlung gegen die Vorzeit, wo die Ordensritter Verwaltung und Politik allein in ihrer Hand hielten, ohne den Landadel und die Patrizier in den Städten insgesamt daran zu beteiligen. Aber das gesteckte Ziel war noch nicht erreicht. Der Hochmeister und die Ritter, zu deren Gunsten Kaiser Friedrich III. gegen den Preußischen Bund entschieden hatte, gaben den Kampf nicht auf; und ein recht beträchtlicher Teil des Preußenlandes hielt zu ihnen und machte den Schritt des Bundes nach Krakau nicht mit. Ein dreizehnjähriger Streit entbrannte; ihn entschied nicht das Schlachtenglück, sondern das

²⁾ Vgl. Grasse, Karl: Die Verschwörung Georgs v. Wirtemberg. Jch. W. G. B. XXXIV. 91 ff.

³⁾ Lenanich: Geschichte d. Preuß. Lande . . . bis Stephan Bathory, Danzig. 1724. Dok. n. 12. pag. 30.

⁴⁾ Privilegia der Stände des Herzogthums Preußen. Braunsberg 1616. S. 14 ff.: Incorporationsurkunde König Kasimirs von Polen. 1454. März 6.

Geld der Bundesmitglieder. Die silbernen Kugeln gaben den Ausschlag. Als Ergebnis liegt Preußen „zerrissen“ da, wie Krollmann⁶⁾ treffend sagt: Der zweite Thorner Friede sieht die erste Teilung in ein Ordenspreußen und ein königliches Preußen.

Gewiß ist damit ein scharfer Schnitt getan worden tief in das preußische Land hinein. Und gewiß könnte der rückschauende Geschichtsschreiber heute mancherlei Gegensätze zwischen den getrennten Landesteilen aufweisen, ja sogar davon sprechen, daß sie „in Wirklichkeit . . . ein halbes Jahrhundert“ vorher schon „eine durchaus verschiedene historische Entwicklung erfahren“ hätten⁷⁾. Doch die oberflächliche Betrachtung täuscht. Die Arbeit des Deutschen Ordens hatte nachhaltiger gewirkt. Es darf der Forscher nicht der Gefahr erliegen, daß er, um spätere Entwicklung zu rechtfertigen, Ursachen sucht und darum findet, die den Zeitgenossen für ihre Entschliefungen fern lagen. Die sahen aber anders. Gewiß war im Jahre 1466 äußerlich eine Teilung vollzogen. Sie hat sich aber erst vertiefend ausgewirkt dadurch, daß das östliche Preußen allmählich eine andere Entwicklung nahm als das westliche, nachdem die Hochmeister 1525 den Versuch hatten aufgeben müssen, beide Teile wieder unter dem Orden zu vereinigen. Im Blickfeld der Zeitgenossen für die nächsten 300 Jahre bis zur Wiedervereinigung blieb Preußen eine Einheit. Es ging ja 1466 als Ganzes an die Krone Polen über; der östliche Teil ward von ihr dem Hochmeister als Lehen übermittlelt, während der kulturell stärkere und darum reichere Westen sich auch politisch die größere Selbständigkeit unmittelbar unter dem König errang.

Als kürzlich das Königer Bürgerbuch im Druck erschien, konnte darauf hingewiesen werden⁸⁾, wie hier (nach den Aufzeichnungen über die Herkunftsorte der Bürger) in Preußen liegen Danzig, Elbing, Marienburg, Stargard in gleicher Weise wie das den Hohenzollern gehörige Memel, Königsberg, Mohrungen oder Bütow. Von Memel—Biialla bis Friedland—Lauenburg reicht das Preußenland für das Königer Bürgerbuch (in den Jahren 1550—1770), obgleich es verschiedenen Herrschern gehorcht. Hier bestätigt sich in engem Kreise der Geist der Gemeinschaft, der unsere Vorfahren besetzte, und der aus all ihren Schriften spricht. Simon Grünau und Hartknoch im 16. und 17. Jahrhundert empfinden ganz Preußen als Einheit; im 18. Jahrhundert erscheinen in Königsberg die Zeitschriften: Erleutertes Preußen (1724—1742) und Acta Borussia (1730—1732), in Elbing und Königsberg das Preußische Archiv (1790—1798); im 19. Jahrhundert treffen wir die Werke von Bacsko, der allerdings einmal im Gebrauch schwankt, worauf Erich Keyser kürzlich hinwies⁹⁾, Kozebue, Voigt, Loeppen, Ewald, Lothar Weber,

⁶⁾ Krollmann, C.: Grundzüge der politischen Geschichte Ostpreußens. Königsberg i. Pr. 1922. S. 20.

⁷⁾ Vör. Max: Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. Danzig. 1912. S. 330.

⁸⁾ Meine Anzeige im Glb. Jb. VII. (1928.) S. 184.

⁹⁾ Keyser, Erich: Preußenland (= Gedanken und Gestalten. S. 3). Danzig 1929. S. 19 f.

die nur Preussische Geschichte schreiben; die Sammlung der Geschichtsschreiber heißt *Scriptores rerum Prussicarum*. Und wie Lengnich im 18. Jahrhundert seine neubändige Geschichte Westpreußens nennt: Geschichte der Preussischen Lande Königlich polnischen Anteils, so betitelt Thunert noch 1896 sein Werk *Acten der Ständetage Preußens, Königlich polnischen Anteils*. In Klammern fügt er aber hinzu: Westpreußen; denn er ist sich bewußt, daß er jetzt sonst mißverstanden wird. Denn der Name Preußen war allmählich für den brandenburgisch-preussischen Staat vom Rhein bis zur Memel gebräuchlich geworden.

Als 1864 die Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde ins Leben trat, die ganz Norddeutschland umspannen wollte, da wurden für unser Land die Preussischen Provinzial-Blätter abgelöst durch die „Altpreussische Monatschrift“. Unter dem Namen „Altpreußen“ trat die Gemeinsamkeit im Preußenlande jetzt auf. Erst die Verwaltungstrennung in zwei Provinzen 1877 bereitete einen Partikularismus vor, der sich, sehr zum Nachteil für das Ganze, auf allen Gebieten, auch dem der wissenschaftlichen Arbeit, auswirkte. Er machte allmählich die große gemeinsame Vergangenheit vergessen. Die ursprüngliche Bedeutung des alten Namens Preußen ging verloren. Auch „Altpreußen“ vermochte diesen Begriff nicht zu ersetzen, seit die Erwerbungen im Westen 1866 als neu-preussische Provinzen bezeichnet wurden. So ist jetzt der Vorschlag gemacht worden, den alten Namen „Preußenland“ für die Einheit unserer Heimat zu gebrauchen¹⁰⁾. Keineswegs aber liegt dieser Provinzialpartikularismus, der sich auch heute noch vielfältig zwischen Ost- und Rumpf-Westpreußen schiebt, in der Vergangenheit unserer Heimat begründet. „Das Bewußtsein einer gewissen Zusammengehörigkeit ist (den Preußen) doch stets geblieben“, so urteilt Max Toeppen über die Zeit nach 1466¹¹⁾; „nicht bloß weil beide nun unter der Oberhoheit Polens standen, sondern namentlich auch, weil die Gleichheit der Lebensverhältnisse und politischen Institutionen und das Bedürfnis eines lebhaften gegenseitigen Verkehrs immer von neuem daran erinnerte. Gleich die Ausführung des Friedensvertrages von 1466 veranlaßte wiederholte gemeinschaftliche Berathungen.“ Zu Elbing, auf dem Reichstag zu Petrikau und zu Marienburg fanden sie statt.

Gerade dem König von Polen gegenüber betonten die Preussischen Stände die Einheit und Unteilbarkeit ihrer Bevölkerung und des Landes. Nur zu schnell hatten sie traurige Gelegenheit dazu. Denn König Sigismund verließ 1526 die preussischen Gebiete Bütow-Lauenburg an seinen Schwager, den Herzog von Pommern, für den fehlenden Brautschlag. Er „vergaß die Verträge, welche sein Vater ehemals bei der Übergabe mit den Preußen aufgerichtet und er selbst bestätigt hatte¹²⁾“. Und als nach hundert Jahren der letzte

¹⁰⁾ Kerser, Erich: Preußenland (= Gedanken und Gestalten. Danziger Beiträge Heft 3). Danzig 1929. S. 16 ff. Er schlägt auch das häßliche Eigenschaftswort preußenländisch vor.

¹¹⁾ Acten der Ständetage Preußens Bd. V. Leipzig 1886. S. 425.

¹²⁾ Lenanich: Geschichte der Preussischen Lande . . . unter Sigismund I. Danzig (1722). S. 8.

Herzog Bogislaw XIV. diese Lande als Lehen für seinen Neffen gewinnen wollte, da versuchte der König gar, sie den Preußen zu entreißen und als Kronlehen für Mühe und Kriegsrüstung um das Land einzuziehen. Sieben Jahre währte der Kampf darum, 1634—1641. Damals waren die preußischen Stände stark genug, den Plan des Königs zu vereiteln. Sie erhielten Bütow-Lauenburg bei Preußen, wenn sie auch die Belohnung an den Herzog von Cron nicht zu hindern vermochten¹³⁾. Aber der König hatte gelernt. Im Krieg mit Schweden 1656—1660 wußte er geschickt die Preußen vom Verhandlungstisch fernzuhalten. Vom Bromberger Vertrag bis zum Frieden von Oliva erhielten die Stände keine Möglichkeit, tatkräftig einzugreifen. So mußten sie zusehen, wie Bütow-Lauenburg und Elbing mit seinem Gebiet vom Könige von Polen an den Großen Kurfürsten ausgeliefert wurden. Zu Bromberg wenigstens waren noch Danziger Sendboten anwesend. Sie beriefen sich als die einzig anwesenden Preußen auf das Inkorporationsprivileg von 1454, um wenigstens Elbing zu retten. Der polnische Unterkanzler erklärte ihnen aber, daß er diese Urkunde nicht kenne¹⁴⁾. Auf dem ersten preußischen Landtag 1660 brach der Unmut dann los. Man beriet, wie Elbing zu lösen sei. Und als man kaum einen Weg sah, da rief der Unterkämmerer von Kulm Bonkowski dazwischen, „daß Gott demjenigen es vergeben wolle, der den Brombergischen Vergleich abfaßt“¹⁵⁾. Damals deuteten die Zeitgenossen den Namenszug des Königs J(ohannes) C(asimirus) R(ex) in initium calamitatum regni¹⁶⁾, d. h. Beginn des Unglücks im Königtum, also der Anfang der Abspaltung der Länder, die zwar nichts mit dem polnischen Staate zu tun hatten, aber unter Herrschaft der Krone standen. Jetzt wurde das östliche Preußen dem König von Polen entzogen. Aber der Einheitsgedanke zwischen beiden Preußen blieb wach. Noch 1772 zeigte sich das. Damals erhielt der Minister Friedrichs d. Gr., von Herßberg, aus Preußen den Rat, das Recht Friedrichs auf beide Preußen vom Deutschen Orden herzuleiten¹⁷⁾. Durch dreihundert Jahre blieb lebendig, daß Ost- und Westpreußen eins, unteilbar und unantastbar sei.

Opfer genug hatte es gekostet, zu erhalten, was 1454 errungen worden war. In achtzigjährigem Kampf wurde das Land einst von den Deutschen gewonnen, hundert Jahre danach genossen sie unangefochten seinen Besitz. Das anstürmende Polen hatte den Ständen zur Herrschaft verhelfen müssen. Bald jedoch erfuhren die Preußen, daß nur Rechte besitzt, wer die Macht hat, sie sich zu erhalten. Von den letzten Hochmeistern und den hohenzollerschen Herzögen ertrugten die ostpreußischen Stände sich bei jedem Regierungswechsel neue Rechte. Sie waren hier die stärkeren in Anlehnung an die Könige von Polen. Und auch der Große Kurfürst mußte 1640 in

¹³⁾ Lengnich: Geschichte der Preussischen Lande.. unter Wladislaus IV. Danzig 1729. S. 40, 82, 106, 182, III.

¹⁴⁾ Lengnich: Geschichte der Preussischen Lande unter Johann Kasimir. Danzig 1734. S. 185.

¹⁵⁾ ebd. S. 253.

¹⁶⁾ Zivier, G.: Polen. Gotha 1917. S. 181.

¹⁷⁾ Bär, Max: Westpreußen unter Friedrich dem Großen. II. Leipzig 1909. Nr. 113. S. 120.

Abstriche von der überkommenen Machtbefugnis willigen. In Westpreußen indessen wurden die mächtigen Stände in die Abwehr gedrängt und vermochten Verluste ihrer Rechte nicht zu verhindern¹⁸⁾. Es gelang den Königen von Polen, Uneinigkeit in den preußischen Reihen zu nützen und sie zu schwächen. Die Reformation, die zuerst Westpreußen ergriff, dann nach Ostpreußen drang und dort am Herzogtum festen Halt gewann, die Reformation bot dem König von Polen willkommenen Anlaß, gegen die hochgemuten Vertreter preußischer Selbständigkeit in Westpreußen vorzugehen. Zwar littete der Protestantismus Ost- und Westpreußen erneut fest zusammen, wie das Hanns Bauer vor kurzem dargetan hat¹⁹⁾; aber der neue Glaube spaltete die preußischen Räte. Ihr katholischer Teil zeigte sich um des gleichen Bekenntnisses willen dem König gern geneigt. Polens Adel drang darauf, das Preußenland dem polnischen Staate einzuverleiben. Die Könige legten die Inkorporationsurkunde entsprechend aus. Sie wollten den Unterschied zwischen Königtum und Staat, zwischen regnum und respublica nicht anerkennen, um die Besetzung preußischer Ämter durch polnische Adelige, bisher Gewaltakte, durch ihre Auslegung alter Verträge zu Staatsrecht zu machen. Der Gegensatz des Glaubens innerhalb der preußischen Räte verhieß dem Könige von Polen einen leichten Sieg. Aber er hatte sich getäuscht. Schärftsten Widerstand setzten die Preußen seinen Bestrebungen entgegen. Am 3. Januar 1548 sehen wir die Abgeordneten der Preussischen Lande „in starker Erregung“²⁰⁾ vor König Sigismund treten. Sie fordern, alles rückgängig zu machen, was den preußischen Privilegien zuwider geschehen sei. Sie seien nicht geschickt, um sich in einen Rechtsstreit einzulassen, wie es um ihren Stand und ihre Freiheiten stünde, gar die Dinge unterzuchen zu lassen von solchen, deren Oberherrschaft von ihnen nicht anerkannt werde, und über deren Feindschaft gegen sie sie Beweise besäßen. „Wir haben es“, so fahren sie fort, „allein mit Ew. Königl. Majestät zu tun, die uns nach göttlichem und menschlichem Recht verpflichtet ist, uns die beschworenen Verträge zu halten“²¹⁾.“ Unter der Führung Achaz des Älteren von Zehmen blieben die Preußen durch zwei Jahrzehnte fest, wie sehr auch der Adel Polens gegen sie stürmte, wie heftig er forderte, der Preußen mannhafte Austreten als Beleidigung von König und Senat durch strenge Bestrafung zu ahnden. Achaz als Sprecher aller erklärte ruhig: „Wir sind nicht gekommen zu reden, was sie gerne hören, sondern was die Notdurft der Lande erfordert, und darum führen wir den Namen Königl. Räte“²²⁾.“ 1565 stirbt Achaz hochbetagt auf dem Landtag zu Leschen. Vier Jahre später (1569) steht der König am Ziel: Durch

¹⁸⁾ vgl. Blumhoff, G.: Beiträge zur Geschichte und Entwicklung der westpreussischen Stände im 15. Jahrhundert. Bsch. W. G. B. XXXIV. S. 1 ff.

¹⁹⁾ Bauer, Hanns: Die Glaubensspaltung in Ost- und Westpreußen und ihre nationalpolitischen Auswirkungen. Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1929. S. 18 ff.

²⁰⁾ Jura municipalia Terrarum Prussiae. Danzig 1638. J.: „In magna perturbatione . . .“

²¹⁾ ebd. J 3.

²²⁾ Venanich: Geschichte der Preussischen Lande unter Sigismund August. Danzig 1723. S. 282.

das Lubliner Dekret werden die Preußen gezwungen, ihre Angelegenheiten von dem polnischen Reichstag entscheiden zu lassen. Aber dem Ruf folgten nur die Bischöfe von Culm und Ermland, Stanislaus Selislawski und Hosius, die Woywoden von Culm, Marienburg und Pommerellen, die Kastellane von Culm, Elbing und Danzig. Sie schwächten zwar dadurch den preußischen Widerstand, aber gebrochen wurde er nicht. Das Lubliner Dekret erwies sich nicht als kräftig genug, die Preußen auf die Knie zu zwingen. Protest über Protest erging: Als die erste Berufung über ein Gerichtsurteil der Preussischen Räte an das Petrikauische Tribunal erging, statt wie nach Recht an den König (1585), befundeten die großen Städte Thorn, Elbing und Danzig ihren Widerspruch schriftlich unter dem Landesiegel, und der Marienburger Woywode, Fabian d. J. von Zehmen, erklärte, daß er als Besitzer nicht nach Petrikau gehen werde²³). Und vorher schon hatten die Stände ihre Auffassung über die Vergewaltigung von Lublin mehrfach dargelegt. Dem König Heinrich erklärten sie 1574, daß sie ohne Zwang und ohne Waffen sich dem Königreich Polen incorporiert hätten, daß aber Bedingung war, daß sie einen eigenen besonderen Staatskörper haben, auch ihre eigenen Rechte und Gewohnheiten, so wie sie zum Königreich traten, ungekränkt genießen sollten²⁴). Vor einigen Jahren seien einige Räte der Lande Preußen wider alle Gewohnheit zum Reichstag berufen, in den Senat des Königreichs eingezogen und gezwungen, zu schwerem Nachteil und unendlichem Schaden der Lande Preußen über Reichsachen, die sie nichts angehen, mitzuberaten; das alles nur, um den Preußen das Joch einer neuen Vereinigung aufzulegen und sie ihrer Vorrechte unverschuldet zu berauben. Die Vorfahren hätten sich nicht mit soviel Auswand und Blut der Tyrannei der Kreuzherren entzogen und in eine dauernde Freiheit begeben, um schwerere Lasten auf sich zu nehmen als vorher. Wenn schon der Deutsche Orden nicht ohne allgemeine Zustimmung der Stände unserer Lande — Menschen, die doch unter dem Joch seufzten! — irgendwelche Lasten zumuten durste, wie viel weniger gehe das Freien gegenüber, die sich, gestützt auf ihre Gesetze, Gebräuche und Gewohnheiten, aufs heftigste dagegen wehren²⁵). Dem König Stephan Bathorn, der sie gleicherweise unter das Lubliner Dekret zu zwingen suchte, erwiderten sie (1578) zu Warschau, daß dieser „Schild des Njar“ sie nichts anfichte und sie in preussischer Angelegenheit nicht berühren könne²⁶). Und so blieb es bis zum Zusammenbruch des polnischen Reiches: Noch auf dem Landtag zu Graudenz am 7. September 1767 befundeten die preussischen Stände unter dem Landesiegel als Richtlinie für ihre Vertreter auf dem polnischen Reichstag folgende Auffassung: Die Preußen hätten zu allen Zeiten die öffentlichen Angelegenheiten ihres Landes in

²³) Lenanich: Geschichte der Preussischen Lande . . bis auf Stephan. Danzig 1724. S. 464.

²⁴) Lenanich: Geschichte der Preussischen Lande . . bis Stephan. Danzig 1724. Dokumente Nr. 12. S. 31.

²⁵) ebd.

²⁶) Lenanich: Geschichte der Preussischen Lande bis Stephan Bathorn. Danzig 1724. Dokumente Nr. 28. S. 74.

eigener abgeforderter Ordnung beraten, sie seien zwar, um sich dem König gehorsam zu erweisen, bereit, sich mit den Ständen und Ordnungen des Königreichs zu vereinigen. Doch stellten sie die Bedingung, daß durch Vermittlung der russischen Kaiserin aus den polnischen Reichstagsbeschlüssen alles entfernt werde, was den preussischen Grundgesetzen widerspreche, und daß alles rückgängig gemacht werde, was preussischem Recht zuwider eingeführt wurde. Sollte trotzdem versucht werden, sie auf dem Reichstag durch Stimmenmehrheit zu zwingen, so beauftragten sie ihre Landboten, abzutreten. Nie dächten sie daran, sich in polnische Geschäfte zu mischen. Und sollten einst die Kronländer sich eng vereinigen wollen, so behielten sie sich freie Hand vor, jezt wie künftig sich einer solchen neuen Rechtslage zu entziehen²⁷⁾.

Also lehnten die Preußen nach wie vor die Vereinigung mit dem polnischen Staat ab. Sie beharrten auf dem Unterschied zwischen Königtum, zu dem sie sich freiwillig bekannten, und Staat Polen, mit dem sie nichts verbinde. Sie besaßen auch Gründe genug zur Klage über die Verletzung ihrer Rechte in den letzten Jahrhunderten. Die Abtrennung Bütow-Lauenburgs, die Opferung Elbings zeigten nur zu deutlich, wie Versprechen der Könige zu werten seien, wie sie die Bewohner zu „stützen und verteidigen“ sich bereit fanden. Die Ämter sollten nur „Einheimischen“ zuteil werden, so lautete eine andere Bedingung der Übergabe²⁸⁾. Sehr schnell war dies Indigenat beiseite gelegt. Ja noch mehr: Im 18. Jahrhundert wurde sogar die Starosteie Hammerstein einem Polen zu Erb und Eigentum geschenkt²⁹⁾. Die Starosten bereicherten sich auf Kosten der Kleinen Städte. Sie benutzten ihre Gewalt, um die Erträgnisse aus dem Braugewerbe, eine wertvolle Einnahmequelle der Bürger, an sich zu reißen. Sie lähmten den Handel der Kleinen Städte, sie zwangen die Bürger widerrechtlich vor das Starostengericht und versuchten, ihnen die freie Ratswahl zu nehmen. Zwar König Sigismund III. befahl 1593 seinen Beamten, die Kleinen Städte ungekränkt zu lassen: „Wir versprechen mit Königlichem Wort für uns und unsere Nachfolger, . . . nie eine Verletzung ihrer Gerechtfame zu dulden. Allen unsern Hauptleuten . . . in Preußen insgesamt und einzeln befehlen wir . . . daß sie selbst diese Vorrechte alle und einzeln . . . ohne irgend eine Ausflucht zu unserer Zufriedenheit . . . halten³⁰⁾.“ Aber es nützte wenig, wie wir aus dem Zustand wissen, in dem sich Westpreußen 1772 befand³¹⁾. In dieser Zeit erschien den

²⁷⁾ (Redlich Cifria Waterländer): Die aus den Gräbern durchdringende Stimme derer vor zweihundert und hundert fünfzig Jahren verstorbenen wahren und ächten Preußen zur Erweckung und Besserung an die jezt Lebenden zu Polen ausgearteten Preußen, gehöret in verschiedenen alten Schlössern und Klöstern in Preußen. Mitau 1774. S. 94 ff.

²⁸⁾ Incorporationsprivileg von 1454. Privilegia der Stände des Herzogthums Preußen. Braunsberg 1616. S. 14 ff.

²⁹⁾ (Waterländer): Durchdringende Stimme. Mitau 1774. S. 32.

³⁰⁾ Privilegium civitatum minorum Prussiae occidentalis . . . Danzig 1739.

³¹⁾ Bär, Max: Westpreußen unter Friedrich dem Großen. II. Leipzig 1909. Nr. 669.

Preußen der Gang nach Kratau 1454 in einem andern Licht. Sie sahen als seine Folge das Dekret zu Lublin und alle die Verluste an Freiheiten, die die letzten Jahrhunderte ihnen gebracht hatten. Die Polen wären 1454 und später als Verführer genagt: Wie die Schlange im Paradies die ersten Eltern beredete, sie würden Gott gleich werden, so taten die Polen, die Feinde von Preußen, an unsern Vorfahren. Diese ließen sich einsangen und überreden: „wenn sie aus der Provinz giengen nach Polen zum Rathschlagen auf die Reichstage, wenn Sie die Gerichte im Lande verließen und ans Kron-Tribunal giengen, und sich mit Polen vermengten, so würden Sie, den Polen gleich, und dergestalt vollkommen und glücklich werden“²²).“ Die Unwissenheit über die Rechte der Preußen sei in vielem schuld, daß es hier bald keine Preußen, sondern nur noch Polen geben werde, keine Lande Preußen mehr, sondern nur noch Wonnwüdschaften von Polen²³).

Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts begann man, die Privilegien durch Druck zugänglich zu machen, damit sie in Preußen bekannt würden²⁴). Immer wieder stellte man sie zusammen und überlegte sie auch. Ein jeder sollte erkennen können, wie es um die gekränkten Rechte der Preußen stand. Lengnich ließ seine große „Geschichte der Preussischen Lande Königlich Polnischen Antheils“ seit 1722 erscheinen. Sie vermittelt uns den schweren Abwehrkampf der Preußen gegen die Übergriffe der Könige von Polen. Und als das polnische Ministerium im Jahre 1771 dem Herrn Ludwig von Weyher aus der Ritterschaft Preußen verwehren wollte, auf seinem Grund und Boden in Langfuhr ein Berliner Lotterie-Kontor zu errichten, da erhob sich am 1. November eine durchdringende Stimme²⁵), erwieß aus den Urkunden die alten Rechte der Preußen gegenüber dem polnischen Königtum, verglich sie mit dem gegenwärtigen Zustand und rief aus: „Fürwahr, wenn diese Sätze selbst von dem allergelehrtesten, allgeschicktesten und allernachsehlichsten Manne vorgetragen, und als wahre preussische Grundsätze . . . bewiesen worden wären, man hätte geglaubt, ein neuer Prophet sei mit verrückten Sinnen aufgestanden“²⁶).“ So gewaltig war der Unterschied geworden. Kampf um

²²) (Waterländer): Durchdringende Stimme. Mitau 1774. S. 6 f.

²³) ebd. S. 9.

²⁴) Ich stelle hier einige wichtige Drucke zusammen:

Jus terrestre nobilitatis Prussiae correctum anno domini 1598.

Thorn 1599.

. . . : Latine, polonice et germanice editum cura Dan. Pattersonii.

Danzig 1647.

Privilegia der Stände des Herzogthums Preußen. Braunsberg 1616.

Jus provinciale Ducatus Prussiae. Rostock 1623.

Jura municipalia terrarum Prussiae et leges ad eas terras privatim pertinentes. Danzig 1638.

Corpus Constitutionum Prutenicarum. Herausgegeben von Georg Grube. Königsberg 1721.

Sauenstein, Joh. S. de: Repertorium juris Pruthenici. Danzig 1730.

Lauda statuum et ordinum terrarum Prussiae. Danzig 1731.

Privilegium civitatum minorum Prussiae. Danzig 1739.

Lenanich: Staatsrecht des polnischen Preußens. Aus dem Lat. von G. Rünhold. Danzig 1760.

²⁵) Siehe o. Anm. 27.

²⁶) ebd. S. 19.

Selbständigkeit und Kampf um die Untheilbarkeit, das sind die Pole, zwischen denen in diesen Jahrhunderten die Preussische Landesgeschichte sich bewegt. Eine Einheit bildete das Preußenland, scharf geschieden vom polnischen Staat. Der König ist Herr der Preußen, wie er Herr der Polen ist. „Vom polnischen Staate scheide sie die Sprache; Sitten, Rechte, Gewohnheiten und viele andere Dinge, die sie von den Polen trennten, zeigten die Klus⁷⁷⁾“, so erklärten die Stände es selbst dem König Heinrich (1574). Sie empfanden, daß die Preußen politisch wie geographisch mit ihrem Lande sich streng von den umliegenden Völkern abhoben. Verloren die Könige von Polen ihre Herrschaft über dies Land an die brandenburgischen Kurfürsten, so fand keine Teilung Polens damit statt. Kein polnisches Land wurde gekürzt in dem Augenblick, als West- und Ostpreußen miteinander vereinigt wurden. Kein begründetes Unrecht besaß der polnische Staat auf Preußen. Vielmehr erfordert es die Gerechtigkeit aus dem innern Verlauf der Geschichte heraus, daß wir betonen, wie von polnischer Seite versucht wird, das Preußenland zu trennen und den Westen zu einem Teil des polnischen Reiches zu machen gegen den Willen der Bewohner, deren Vorfahren aus eigenem Antrieb den damaligen König von Polen zu ihrem Herzog erkoren, die sich dabei das Recht vorbehielten, nur dann einen König der Polen als Herrn anzuerkennen, wenn er auch der Mann ihrer Wahl war.

Erkennen wir an, daß das Preußenland eine Einheit ist, daß seine deutschen Bewohner — und sicher einst auch die alten Preußen und alle die Völker, die vor ihnen hier siedelten — sich bewusst von den Nachbarn im Hinterland schieden und unterschieden nach Sprache, Sitte, Brauch und Gesetzen, dann müssen wir auch die Geschichte dieses Landes als etwas Selbständiges ansehen. Wir dürfen sie wohl betrachten im Zusammenhang mit der Geschichte der Nachbarn. Wir dürfen sie aber nicht unterordnen unter die Geschichte anderer Staaten, seien es Polen, Rußland oder irgendeiner sonst. Die preussische Landesgeschichte hat ihre Eigenesetzlichkeit, aus der allein wir eine gerechte Gliederung ihrer Darstellung abzuleiten vermögen. Wir dürfen nicht von einer „polnischen Zeit“ oder „polnischen Herrschaft“ sprechen, wie leider so oft, selbst in wissenschaftlichen Werken⁷⁸⁾, geschieht. Wir dürfen nicht sagen, daß durch eine Teilung Polens beide Preußen geeint wurden. Beides entspricht nicht der geschichtlichen Wahrheit. Bei solcher Handlungsweise setzen wir unsere Stammesbrüder gegen die Geschichte ins Unrecht und nähren gedankenlos die Ansprüche des polnischen Staates auf das Preußenland. Und das, obgleich wir zur Genüge wissen, daß er keine besitzt, so sehr er sich solche auch anmaßt.

⁷⁷⁾ Lengnich: Geschichte der Preussischen Lande . . bis Stephan Bathorn. Danzig 1724. Dokumente Nr. 12. S. 30.

⁷⁸⁾ z. B. Plehn, Hans: Geschichte des Kreises Strasburg. Leipzig 1900. — Schumacher-Bernide: Heimatsgeschichte von Ost- und Westpreußen. Marienwerder 1925. — Anacker, Emil: Geschichte von Ost- und Westpreußen. Berlin, Leipzig 1923. (Sammlung Götsche 867.)

Unsere älteren Geschichtswerke machen den großen Einschnitt beim Jahre 1525: Voigt hört hier auf, die *Scriptores rerum Prussicarum* schließen mit der Zeit Herzog Albrechts, Loeppens Akten endigen mit der Aufhebung des Deutschen Ordens in Preußen, Lengnich beginnt an dieser Stelle die Geschichte des königlich polnischen Anteils. Und gewiß bedeutet dies Jahr 1525 eine Schicksalswende, aber nicht die Schicksalswende. Und wenn die älteren Werke fast nur die innere Entwicklung der preußischen Lande betrachten und demgemäß die jeweiligen Regierungszeiten der einzelnen Herrscher als Einheit ansehen, seien es die Hochmeister oder die Herzöge oder die Könige, so werden sie den großen Leitlinien der preußischen Landesgeschichte damit nicht gerecht. Und die neueren Geschichtsforscher befriedigen uns nicht, weil sie seit der ersten Teilung Preußens den östlichen Teil über Gebühr gegenüber dem westlichen in den Vordergrund rücken²⁹⁾, als sei dieser etwas Minderwichtiges:

Denken wir an die Einheit Preußens, durch die Jahrhunderte lebendig in seinen Bewohnern, so ergeben sich auf den Schicksalswegen unserer Vorfahren für die letzten siebenhundert Jahre ziemlich gleichmäßige Zeitläufte:

1. Rund 80 Jahre gebrauchen die Deutschen, bis sie das ganze Land gesichert in ihren Händen halten. Im Jahre 1230 treffen sie an der Weichsel ein mit der ernsthaften Absicht, die Preußen dem Christentum zu gewinnen und sie unter ihre Schutzherrschaft zu nehmen. Im Jahre 1311 erscheinen sie uns, wenn auch noch nicht rechtlich, im festen Besitz von Pommern und damit des ganzen unteren Weichselgebiets. Die gleichzeitig einsetzende Durchdringung des Preußenlandes mit deutschen Siedlern findet

2. kulturelle Vertiefung mit der Befestigung und politischen Erstarbung des jungen deutschen Staates (1311—1410). Er tritt in die Reihen der damaligen Oseeemächte mit ausschlaggebender Kraft ein, geleitet von den Hochmeistern, die zu Beginn dieses zweiten Zeitabschnitts festen Wohnsitz in der Marienburg nehmen.

3. Von der steilen Höhe reißt das zusammengeschnittene Hinterland Polen—Litauen den Orden hernieder. Der Widerstand der Ritter erlahmt, da sie mit der Bevölkerung nicht verschmolzen. Von der Schlacht bei Tannenberg (1410) bis zur Abgabe der Preußischen Stände an den Hochmeister Ludwig (1454) führt die schicksalschwerste Straße. Was in diesen vierzig Jahren sich abspielte, brachte zunächst scheinbar Gewinn, wirkte sich aber wegen der oberflächlichen Falschdeutungen leider für heute nur zu verhängnisvoll aus.

4. Die gegen den Deutschen Orden errungene politische Freiheit spaltet das Preußenland und stärkt besonders den westlichen Teil. Der König von

²⁹⁾ Val. dazu u. a. Bauer, Hanns: Die Glaubensspaltung in Ost- und Westpreußen. Korresp.-Bl. d. Gesamtvereins d. Dtsch. Geschichts- und Altertumsvereine. 1929. S. 18 ff.

Polen verleiht als Schutzherr den Ständen seiner neuen Lande außerordentliche Vorrechte (1454). Aber je enger sich die Bande zwischen dem Königtum und Preußen durch die Jahrzehnte knüpfen, um so schwerer hält es, die Vorrechte sich zu bewahren.

5. Durch die Reformation wird Ostpreußen gestärkt, Westpreußen geschwächt. Dort gewinnt das Herzogtum trotz der Lehnsheheit des Königs (seit 1525) selbst strittige Grenzgebiete dem Polentum ab. Hier durchdringt die Reformation nicht alle Teile des Landes. Und die Glaubenspaltung schwächt auch den politischen Widerstand der Stände gegen die Begehrlichkeit des polnischen Adels und der Könige. Vierzig Jahre wogt der Kampf heiß hin und her (bis 1569).

6. Während das Geschick Ostpreußen an Brandenburg knüpft, verstrickt sich das Westpreußen trotz des Widerstrebens seiner Stände mit Polen. Das Lubliner Dekret (1569) bringt zum Ist zwar den Königen von Polen geringen Gewinn. Aber nach neunzig Jahren, bei den Verträgen mit dem Großen Kurfürsten und Schweden über das Preußenland (1636—1660), sehen sich die preussischen Stände ohnmächtig ausgeschlossen. Ein politisches Recht, das ihnen die Hochmeister in Preußen, wenigstens soweit die einzelnen Landschaften betroffen wurden, nie versagt hatten, hier sank es dahin.

7. In den nächsten hundert Jahren (1660 bis 1772/1793) endet die Ohnmacht der Könige von Polen für die Preußen mit der Wiedervereinigung beider Teile bis auf die Lande Bütow-Lauenburg. Mit großer Zähigkeit bemühten die Stände sich in diesem Zeitraum, die Grenze zwischen Preußen und dem Polentum, das auf friedlichem Wege eindrang, festzuhalten. Halt bot ihnen dabei, besonders kulturell, die religiöse Verknüpfung mit Ostpreußen.

8. Die Wiedervereinigung mußten die Preußen erkaufen mit dem Aufgehen in dem Einheitsstaat Friedrichs des Großen. Was mühsam durch drei Jahrhunderte gegen die stammfremde polnische Republik gehalten worden war, die staatliche Selbstständigkeit, das verschmolz jetzt unter dem Zwang der Lage mit dem deutschen brandenburgischen Staate, dem Ostpreußen schon seit dem Jahre 1618 durch Personalunion verbunden war und im Jahre 1701 den Glanz der Königskrone verliehen hatte. Es bildete sich die gesamte Brandenburgisch-preussische Monarchie unter der preussischen Königskrone. Ja, nach dreißigjähriger Pause (1772—1808) erkannte die Regierung, daß die Verwaltungstrennung beider Preußen nicht der Gesamtheit diene. Die Regierung versuchte noch diese Trennung auf anderm Wege zu halten, doch nach 16 Jahren (1808—1824) gab man auch das auf und machte Preußen zu einer Provinz. Allen Bedenken¹⁰⁾ zum Trotz hielt sich dieser Zustand mehr als 50 Jahre (bis 1877). Da trat

¹⁰⁾ Vgl. Max: Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. Danzig 1912. S. 330.

9. die Verwaltungstrennung in Ost- und Westpreußen endgültig ein; zwei Provinzen teilten sich seit 1877 in das Preußenland, die eine umschloß die untere Weichsel, die andere den Pregeßstrom und die untere Memel. Es bildete sich nun erst jener verhängnisvolle Provinzialpartikularismus, der in Säule und Wissenschaft, in Verwaltung und Wirtschaft halt machte vor der Provinzgrenze, der die Geschichtsforscher verführte, all das als Krätzelein Rührmichnichtan zu betrachten, was außerhalb der Provinzgrenze lag. Selbst die Vorgesichte vermochte nicht, sich diesem Widersinn, für sie besonders deutlich, zu entziehen. Ja, diese Trennung wurde nun in der Vergangenheit gesucht, um innerliche Begründung für sie zu haben. Die Einheit der Preußen und ihres Landes suchte man zu übersehen, das große Erbe künstlich fortzuräumen. Man ahnte nicht, wie schwer die Zukunft davon betroffen werden würde. Vor den Augen der oberflächlichen Welt standen die Karten der Provinz Westpreußen und der Provinz Ostpreußen jede für sich, daneben die weitschäftlichen Werke, die vollstümlichen Darstellungen und die Heimattkunden. So fand die Denkschrift des Polen Roman Dmowski, des Vaters des jetzigen polnischen Staates, am 8. Oktober 1918 regen Widerhall beim Präsidenten Wilson. Hatte sie doch den äußeren Schein für sich, wenn Dmowski⁴¹⁾ darin erklären konnte, wie — von Westpreußen abgesehen — Ostpreußen in zwei Teile zerfalle, einen kleineren: nämlich Ermland, das mit rein katholisch polnischer und deutscher Bevölkerung zum polnischen Staate bis 1772 gehörte. Der größere mit Königsberg als Hauptstadt beherberge im Nordwesten eine Insel von Deutschen zwischen Meer, Litauern und Polen, sie alle gehörten einst als Lehnstaat zu Polen. Von hier sei die Hohenzollernsche Feindschaft gegen Polen ausgegangen, von hier aus hätte man den Polen die untere Weichsel entrißen. Mit solchen Gründen wurde der

10. Abschnitt unserer Landesgeschichte herbeigeführt: die zweite Teilung Preußens durch das Versailler Diktat. Wie wenig geschichtlich begründet die Darlegungen Dmowskis sind, weiß, wer die Kämpfe unserer Altvordern verfolgt hat. Wenn wir wünschen, daß diese zweite Teilung keine Dauer habe, daß sie nur ein kurzer Abschnitt unserer Landesgeschichte werde, dann müssen wir das Erbe unserer Altvordern übernehmen. Pflanzen wir in uns hinein und in unsere Nachfahren den Gedanken der Einheit des Preußenlandes von Memel—Bialla bis Friedland—Lauenburg, der Einheit, für die unsere Ahnen kämpften, damit nicht Verwaltungsgrenzen uns innerlich schwach machen, wie das in den 40 Jahren seit 1877 geschah, da wir glaubten, sicher in einem festgefühten Reiche zu wohnen.

Sind wir schon körperlich entwaffnet, so wappnen wir uns wenigstens geistig mit der geschichtlichen Wahrheit. Auch sie ist ein feingeschliffen Schwert, dessen noch kein Politiker, auch kein Machtpolitiker,

⁴¹⁾ Die Denkschrift findet sich übersetzt bei Roth, Paul: Die Entstehung des polnischen Staates. Berlin 1926. S. 133 ff. insbesondere gehören hierher S. 137—141.

entraten konnte. Wir vermögen die Gegenwart nicht loszulösen von der Vergangenheit, wie viele heute gerne wollen. Unsere Väter wirken in uns tagtäglich, und sie fordern, daß wir ihres Sinnes sind, festhalten, was sie errichteten, und fester, immer fester gründen, damit die Enkel wieder zu schaffen vermögen, was künstlich zerrissen wurde,

die Einheit Preußens.

Otto Nicolais Ouvertüre über den Choral „Ein feste Burg“

Zwei Manuskripte aus Königsberger Bibliotheken.

Von Dr. Hermann Güttler.

Die Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek zeigte kürzlich die Neuerwerbung der Manuskriptpartitur von Otto Nicolais Ouvertüre über Luthers Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“ aus dem Besitze des Antiquars J. A. Stargardt, Berlin, an. Es mußte auffallen, daß eine andere Königsberger Bibliothek, die Stadtbibliothek, bereits eine Manuskriptpartitur desselben Werkes, das Otto Nicolai bekanntlich seiner Vaterstadt gewidmet hat und bei den Universitätsfeierlichkeiten am 29. August und 2. September 1844 im Dom selbst zur Aufführung brachte, seit Jahren besitzt. Sie ist auch in dem gedruckten Handschriftenkatalog dieser Bibliothek von Seraphim als eins der wenigen Musikmanuskripte, die diese Bibliothek aus dem 19. Jahrhundert besitzt, verzeichnet. Wie ist nun das zweite Manuskript zustande gekommen, welches Verhältnis besteht zwischen den beiden Handschriften, und welche Bedeutung kommt der Neuerwerbung der Staats- und Universitätsbibliothek zu?

Zweifellos handelt es sich bei der Neuerwerbung um eine aus der italienischen Zeit des Meisters stammende, noch nicht völlig ausgeführte *Form* des Werkes, die aber geeignet erscheint, auf das dem Romantiker Nicolai innewohnende Verhältnis zu der kontrapunktischen Kunst des 18. Jahrhunderts, aber auch zu dem Lutherchoral, ein helles Licht zu werfen. Das Manuskript dieser „*Overtura*“ über („mit“ ausgestrichen) Luthers Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“, componiert von Otto Nicolai Nr. 79, trägt von seiner späteren Hand die Aufschrift „Seiner geliebten Vaterstadt Königsberg i. Pr. gewidmet Skizze originale von mir Nicolai“ und stellt eine für andere Verhältnisse berechnete bedeutsame Urgestaltung des späteren Königsberger Brunkwerkes dar. Die Instrumentation hält sich in den schlichteren klassischen Grenzen, Orgel, Klarinetten, Tuba, die konzertierende Trompete, aber auch die Ausgestaltung des Chorsakes fehlt, der Choral selbst ist in seiner Durchführung mehrfach geändert, die fast vollständige Uebersetzung der ersten Seite weist bereits auf die Mühe hin, der Nicolai sich bei der Harmonisierung des Chorsakes unterzogen hat. Aber die Zeit der Abfassung dieser Partiturskizze, die in ihrer Buchstabenignierung *A—L* bereits alle, wenn auch

noch nicht vollausgeführten Teile der späteren Fassung enthält, gibt eine Bemerkung am Schlusse der Partitur Auskunft, „comp. Macerata im Juli 36“. Bekannt ist, daß Nicolai sich in diesem italienischen Badeort im Hause einer Engländerin Mrs. Watts aufgehalten und frohe Stunden hier verlebt hat. Die Ouvertüre ist in der ersten Form also hier unter italienischem Himmel und unter dem Eindrucke Händelscher Kunstgestaltung entstanden und hat auch hier bereits die erste Aufführung erfahren, acht Jahre vor den Königsberger Festtagen. Das „ganze Orchester des Ortes“ hat sie bei der Abschiedsfeier zum Erklingen gebracht. Eine Reinschriftpartitur ist vielleicht für diese Aufführung kaum hergestellt, da Nicolai höchstwahrscheinlich selbst die Stimmen ausgeschrieben hat. Eine von ihnen, die Paukenstimme, ist in ihrer von der späteren Fassung abweichenden Art als Übersichtschema dem Manuskript beigegeben. Interessant sind ferner auf der Rückseite der Partitur kluge Versuche, die Melodik und Rhythmik des Chorals zum Ausdruck zu bringen. Eine Darstellung trägt die Bemerkung „die Melodie nach Rambach“ und bezeugt Nicolais Bestreben, der melodischen Urform des 16. Jahrhunderts nahe zu kommen.

Zwei Jahre später taucht in den Briefen an seinen Vater die Ouvertüre wieder auf, mit einem besonderen Hinweis auf die historischen Referenzen, die den Verfasser bei der Abfassung geleitet haben. In seinem Brief vom 28. Februar 1838 stellt er ihre Aufführung in einem öffentlichen Konzert am 18. März in Wien in Aussicht und spricht hier von einer „Ouvertüre (Fuge und Choral) für Orchester und Chor nach altdeutschen Studien. Stil des 18. Jahrhunderts (Vorbild Händel)“.

Als Frucht der Händel-Renaissance erscheint hiermit das Werk des jungen Meisters, der ja als einer der letzten Deutschen auf Händels Bahnen in Italien wandelte, festgestellt. Als letzter entscheidender Schritt in dieser Hinsicht mit der Tendenz zur Aufführung festlicher Massenschöre erscheint dann die ihm sich bietende Gelegenheit, bei der Universitätsjubelfeier 1844 in Königsberg, verbunden mit der feierlichen Grundsteinlegung zum neuen Universitätsgebäude auf Königsgarten, eine Festkomposition zu liefern.

Die Königsberger Reise des Jahres 1844 sollte ja nicht nur auf die Aufforderungen der Königsberger Verwandten nach 18jähriger Abwesenheit ein Wiedersehen mit seiner Vaterstadt bringen, sondern sollte bei der Anwesenheit des Königs in Königsberg Anbahnung von Beziehungen zum preussischen Hofe zur Folge haben. Der Aufenthalt Nicolais in Königsberg wurde dann auch geschickt für letztgenannten Zweck publizistisch ausgenutzt. Nicolai sparte nicht mit öffentlichen Bekanntgaben aller Art in der Zeitung und wußte letzten Endes auch bei allem Festestrubel die vereitelte Aufführung seines „Templario“ für das Herausstreichen seiner Person als eines der Festeshelden auszunutzen. Auf besonderen königlichen Wunsch brachte er eine Gelegenheitskomposition Mendelssohns zu dem vereitelten Attentat auf den König, das schöne Doppelquartett „Der Herr hat seinen Engeln“, das später in dem „Elias“ Aufnahme fand.

zur Aufführung, nicht ohne damit die einheimischen Kantoren, die gerne sich bei dieser Gelegenheit mit einer Festkomposition hervorgetan hätten, zu verärgern. Da der König bei dem eigentlichen Festgottesdienste im Dome, durch Krankheit verhindert, nicht zugegen war, nahm Nicolai Veranlassung, bei einer Händel-Aufführung der Musikalischen Akademie „Israel in Agypten“, das kirchliche Prunkwerk als Einleitung nochmals zur Aufführung zu bringen. Von Auszeichnungen erfahren wir, daß Nicolai bei dem Empfang im Potsdamer Garten als einziger Musiker zugezogen wurde; an eine akademische Ehrung ist nicht gedacht worden. Dagegen erwies sich der Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt durch ein Dankschreiben und die Überreichung eines silbernen Taktstodes erkenntlich. Bei dieser Gelegenheit überreichte Nicolai das jetzt „Kirchliche Festouvertüre“ genannte Werk in letzter Fassung für großes Orchester, Orgel und Chor in sauberer Reinschriftpartitur. Die „Seiner Vaterstadt Königsberg in Preußen mit Liebe“ gewidmete Partitur in prunkvollem Lederbände in der Art eines Altabuches mit großem, vergoldetem Kreuz geschmückt und mit beigebundenem Bildnis des Verfassers, stellt die in Besitz der Stadtbibliothek befindliche Fassung des Werkes dar, das bald bei Friedrich Hofmeister auch in verschiedenen Bearbeitungen im Druck erschien. Neben einem vom Komponisten selbst besorgten Arrangement für Klavier vierhändig kam als besonders bemerkenswert eine Bearbeitung für Orgel oder Pedalklaviel von Franz Liszt heraus, zu dem der Komponist seit Jahren persönliche Beziehungen unterhielt. Daß der gläubige Katholik Liszt hier den Lutherchoral bearbeitete, scheint eine Reihe von Handlungen zu eröffnen, die in der katholischen Umgebung Liszts jedes Mal einen Sturm der Entrüstung zur Folge hatten. Wir lesen in den Tagebuchaufzeichnungen des Weimarer Organisten Gottschalg, daß Liszt auf den ihm kirchlicherseits sehr verübelten Besuch des Lutherfestspiels Devrients am 8. November 1883 in Jena sich mit der Gestalt Luthers oratorisch zu beschäftigen vornahm, von diesem Plane dann aber doch Abstand nahm. Zu diesem Behufe wollte er sich auch am 13. Juli 1885 die neue Ausgabe der Schriften Dr. Martin Luthers kaufen. — Da die Romantiker sich des Reformationsliedes verschiedentlich instrumental angenommen haben, damit aber wie Meyerbeer in seiner Hugenottenouvertüre und Mendelssohn bei seiner Reformations-Symphonie eine Geschlossenheit des Eindruckes der markigen Choralweise nicht zu erzielen vermochten, bleibt die Nicolaische Darstellung in ihrer durchgebildeten Technik durchaus von bleibendem Werte. Darum erscheint es von Wichtigkeit, aus dem neuerworbenen Manuskript den Hergang dieser von Händel inspirierten Choralstufe in ihrem Wachstum zur kirchlichen Festouvertüre verfolgen zu können.

Buchbesprechung

Gause, Fritz. Die Russen in Ostpreußen. Königsberg 1931.
425 S. Lexikonostav. Mit Abbildungen.

Das vorliegende Buch beschäftigt sich nicht mit den militärischen Ereignissen des Weltkrieges in Ostpreußen, sondern bietet in der Hauptsache eine Darstellung des Schicksals der Zivilbevölkerung der betroffenen Gebiete in den Jahren 1914 und 1915. Es bildet also sozusagen ein kriegsgeschichtliches Novum, denn es gibt bisher wohl kaum ein einziges geschichtliches Werk von Bedeutung, das sich gerade diese Aufgabe gestellt hätte. Trotz des Mangels an Vorbildern, oder vielleicht gerade deswegen, hat der Verfasser seine Aufgabe glänzend gelöst. In keinem andern Lande, außer Deutschland, dürfte es möglich sein, einen solchen Gegenstand in so rein wissenschaftlichem Geiste, sine ira et studio darzustellen, geschweige denn zu veröffentlichen. Gause hat den Stoff in sechs Kapitel gegliedert: 1. Die ersten Tage — Kriegspyhose; 2. Die Flucht; 3. Unter russischer Herrschaft; 4. Plünderung und Brandstiftung; 5. Greuelthaten; 6. Die Leiden der Verschleppten. Er entwirft darin ein erschütterndes Bild der Leiden der Bevölkerung in den von den Russeneinfällen heimgesuchten Gebieten Ostpreußens. Sind doch von den russischen Truppen nach sorgfältiger Aufstellung nicht weniger als 1491 Zivilisten, ohne die in Gefechten ungekommenen, getötet, und 13 566 nach Rußland und Sibirien verschleppt worden. Gauses Schilderungen beruhen durchweg auf den Akten der preussischen Behörden und des Provinzialkriegsarchivs, in dem die seinerzeit planmäßig gesammelten Materialien vereinigt sind. Eine ganz besondere Stellung nehmen die Berichte der zur Untersuchung der russischen Greuelthaten gebildeten Kommissionen ein, die jetzt zum ersten Male zur öffentlichen Kenntnis gelangen, nachdem sie im richtigen Momente unbenuzt geblieben sind. Die ungemein reichhaltige gedruckte Literatur — ihr Verzeichnis füllt nicht weniger als 42 Seiten! — ist mit größter Vorsicht kritisch benützt worden. Alle angeführten Einzelheiten, namentlich die zahllosen Greuelthaten, sind streng wissenschaftlich aus den Quellen belegt und auf ihre Motive objektiv untersucht. So verrät die ganze Arbeit überall den methodisch vortrefflich geschulten und gewissenhaft arbeitenden Historiker. „Die Russen in Ostpreußen 1914/15“ bilden ein Quellenwerk von Rang. Auch die Ausstattung des Buches durch den Verlag von Gräfe und Unzer verdient alles Lob.

C. Krollmann.

Vereinsnachrichten

Im letzten Vierteljahr sind folgende Vorträge gehalten worden:

Montag, den 12. Oktober, Herr Dr. Güttler: Nicolai und seine Vaterstadt Königsberg.

Montag, den 9. November, Herr Studienrat Dr. Gruber: Frost und Schneesturm oder Fleckfieber? Eine militärhistorische

gleiche ist? Neue Politik hat bereits ihre verderblichen Früchte getragen und dies Ministerium, das nicht kräftig genug war, nur einer bestimmten Partei folgend, das absolute Regiment auf jegliche Gefahr hin wieder einzuführen, war aber so wenig ehrlich und offen in der Durchführung einer wahren, lebenskräftigen konstitutionellen Regierung, die das allgemeine Vertrauen zu gewinnen und das Volk an sich zu fesseln vermocht hätte. (Die Regierung solle jetzt endlich dem Volk vertrauen, das von 1815—1840 gewartet habe, ohne den Mund aufzumachen; jetzt sei es durch die „Zauberformel“ zu bannen.) Mit Vertrauen auf das Volk gebaut, mit und durch das Volk nur Größe erstrebt und diese wird für Zeit und Folgezeit dann an das Haus der Hohenzollern geknüpft, das in dieser Richtung entstand und in Ruhm bestehen wird, solange es dabei beharrt. Selbst die Prophezeiung von Lehnin, die schwachen und abergläubischen Naturen das Herz bestemmt, möge in Erfüllung gehen, daß der König als der letzte des Stammes untergeht, wenn er nur als erster wahrer deutscher Kaiser aufersteht! Die Geschichte der Kurmark Brandenburg endigte nur ruhmvoll, als sie im Königreich Preußen schloß. So mag Preußen aufhören, wenn es — ein Deutschland stark und mächtig bildend — Deutschland wird.“

Wilhelm Stolze, Die Erhebung der samländischen Bauern im September 1525, ihre Gründe, ihr Ziel und ihre Bedeutung. 24 S.

Ernst Bluhm, Die territoriale Entwicklung der Königsberger Stadtschaft und ihre Beeinflussung durch die geographischen Faktoren der Ortsnatur. 36 S.

Beide Aufsätze sind in den Jahresberichten des Königsberger Universitätsbundes 1928/29, bzw. 1929/30 erschienen.

Stolze, der durch seine Arbeiten über den Bauernkrieg bekannt ist, sieht in dem Bauernaufstand nicht eine soziale Bewegung, nicht den Kampf einer unterdrückten gegen eine herrschende Klasse, sondern ein Bekenntnis zum Staatsgedanken, zu dem der Orden seine Untertanen erzogen hatte, und zur Reformation. Das durchaus maßvolle Vorgehen der Bauern war nicht gegen das Eigentum gerichtet, sondern gegen einen landsfremden Adel, der durch die Kriege der letzten Jahrzehnte nach Preußen gekommen war und sich zwischen den Herzog und seine Untertanen drängte und gegen den Albrecht die Bauern zu schützen versuchte.

Der Ueberblick, den Bluhm über die territoriale Entwicklung der Stadt von der Gründung bis zur Gegenwart gibt, interessiert auch den Historiker, nicht so sehr durch den Inhalt, denn der bietet nichts Neues, als durch die Art der Betrachtung. Es ist reizvoll zu sehen, wie der Verfasser aus den geographischen Gegebenheiten die Entwicklung der Stadt in ihrer Anpassung an das Gelände ableitet. Durch eine Rekonstruktion der Urlandschaft kommt er zu dem Schluß, daß die erste Stadanlage sich nicht in der Gegend des unteren Steindammes befunden habe, sondern zu beiden Seiten der von Litauen nach dem Samland führenden alten Handelsstraße (heute Junkerstraße), wo sie durch die Burg und das Gelände geschützt und auch in der Nähe des alten Hafens Lipze gelegen gewesen sei. Wenn damit die alte Streitfrage auch nicht als endgültig gelöst gelten kann, so ist sie doch durch diese geographische Betrachtung in eine neue Beleuchtung gerückt. Gause.

Königsberg i. Pr.

Selbstverlag des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

Druck: Ostpreussische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G.

1931

